

BANK AZB MS4-2016/0040
 Ordner 1 von 3

Von: Lutz, Dr. Peter
 Gesendet: Dienstag, 16. Februar 2016 15:47
 An: Walch, Karlheinz
 Cc: [REDACTED]
 Betreff: Abfrage zu Cum-Ex-Geschäften
 Anlagen: 20160216_Fragenbogen_Cum-Ex_überarbeitet_(3).xlsx

2016/04968

Z.V. H. AK

Sehr geehrter Herr Walch,

ich hatte Ihnen gestern Morgen berichtet, dass wir eine Abfrage zu Cum-Ex-Geschäften für erforderlich halten, um zu ermitteln, bei welchen Instituten möglicherweise aufgrund notwendiger (Rückstellungen für) Steuernachzahlungen ein Solvenzproblem auftreten könnte. Außerdem ist bei der Vielzahl der durch Zeitungsberichte in Rede stehenden Institute (> 100) ein Missstand im Kreditgewerbe nicht mehr auszuschließen. Anbei finden Sie den Entwurf für einen Fragebogen. Wie gestern schon erwähnt, würden wir gern durch eine Eingangsfrage den Kreis derjenigen Institute, die den Rest des Fragebogens auszufüllen haben, auf die unmittelbar Betroffenen einengen. Es ist das Formulieren dieser Eingangsfrage, die bislang die Übermittlung des Fragebogenentwurfs an Sie aufgehalten hat. Insbesondere geht es darum, ob wir die Frage auf Eigengeschäfte einengen sollten (so ist es jetzt formuliert und nur dann sind nennenswerte (Rückstellungen für) Steuernachzahlungen = Solvenzeffekte zu erwarten). Andererseits wären vor dem Hintergrund der Motivation, einem Missstand im Kreditgewerbe entgegenzuwirken, möglicherweise auch Kundengeschäfte von Interesse, weil den Instituten ggf. eine Beihilfe vorzuhalten wäre. BMF spricht sich gegen die Einbeziehung von Kundengeschäften aus, um den Institutskreis nicht zu stark auszuweiten. Es ist für die Institute auch deutlich schwerer zu beurteilen, ob Kundengeschäfte durchgeführt wurden, die den Kriterien entsprechen. **Ich wäre sehr an Ihrer Auffassung interessiert.**

Ferner interessiert mich, ob wir bei dieser Abfrage auf die in der AufsichtsRI festgehaltene Arbeitsteilung abstellen können, d.h. Informationssammlung und Aufbereitung durch Ihr Haus? Ich möchte dabei aber nicht verschweigen, dass dem BMF daran gelegen zu sein scheint, die Abfrage noch vor der am Freitag im Bundestag stattfindenden Debatte zum Untersuchungsausschuss lanciert zu haben. Welche Fristen wären hierfür einzuhalten? Vielen Dank für Ihre kritische Durchsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Lutz

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Abteilungspräsident
 JSM Aufsichtsstandards

Federal Financial Supervisory Authority
 Head of Department
 SSM Supervision Standards

Graurheindorfer Straße 108
 53117 Bonn | Germany

Fon +49 [0] 228 4108- [REDACTED]
 Fax +49 [0] 228 4108- [REDACTED]

